

Windvorrangzonen optimal nutzen

WAZ v. 03.12.11

Fachausschuss tagt noch schnell vor der letzten Ratssitzung des Jahres. Bäuerlicher „Windkraft“-Windpark in Gefahr.

Haltern am See. Die Zeit drängt: Noch vor der Sitzung des Rates am 8. Dezember, um 17.30 Uhr soll der Fachausschuss seine Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss für die Windvorrangzonen III und IV zwischen der Münsterstraße, L 551, und A 43 geben.

Mit „planungsrechtlichen Mitteln“ verschafft sich die Stadt die Möglichkeit, die beiden Zonen optimal für die Windenergie zu nutzen. Von daher wird nun eine Bauleitplanung zunächst mit einem Aufstellungsbeschluss in Gang gesetzt. Knackpunkt ist: Die Rückstellungsanträge für vier beantragte Windräder des Investors WWU Wind aus Münster laufen exakt am Tag der Ratssitzung ab. Was das für Konsequenzen hat, konnte die Stadtverwaltung in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (am 24. November) nicht sagen.

Fakt ist aber: Würde die WWU Wind ihre Windanla-



Ein Windrad steht bereits auf dem Gelände zwischen Uphusen und Münsterstraße, dem künftigen Windpark. Foto: Mathias Schumacher

gen so bauen wie beantragt, würde der Windpark der „Windkraft KG“ – ein Zusammenschluss von Lavesumer Landwirten, die dort ebenfalls Anlagen errichten wollen – nicht mehr wirtschaftlich laufen. Damit wäre der „Windkraft“-Windpark in Gefahr.

Eine Situation, die die Stadt auf jeden Fall verhindern will, um die beiden Konzentrationszonen optimal auszunutzen. Deshalb greift sie lenkend über den Bebauungsplan ein. Nächster Schritt wäre, dass ein Fachbüro – in enger Abstimmung mit der Unteren

Landschaftsbehörde (ULB) in Recklinghausen – eine Planung für die Zonen III und IV erstellt, in der die optimalen Standorte für die Windanlagen benannt werden.

„Im Stadtentwicklungsausschuss geht es nicht um die Zone V in Hullern“, betont Baudezernent Wolfgang Kiski ausdrücklich. Die Bürgerinitiative (BI) „Ein Herz für Hullern“ hatte auf ihrer Versammlung am Mittwochabend nochmals die Stadt aufgefordert, ihre „übergeordneten Entwicklungsziele“ deutlich zu machen. Tenor: Will die Stadt Tourismus und stille Erholung (Stichwort: Zweistromland, Vogelfluglinie, Römerroute), kann sie nicht für die Konzentrationszone in Hullern sein. „Und wenn man die Vorrangzone nicht will, kann der Rat sie ablehnen“, ist Dr. Heinz-Werner Vissmann, Vorsitzender der BI, überzeugt. Er verweist auf die Planungshoheit der Stadt Haltern (Artikel 28

Grundgesetz). Die Entscheidung gegen die Zone V sei rechtlich belastbar, da die Stadt ihrem Suchauftrag nach Windvorrangzonen sorgfältig nachgekommen sei. Dazu Baudezernent Kiski: „Es bringt nichts über die Vorrangzonen zu diskutieren, ohne dass man die Fortschreibungsergebnisse des Gutachtens vorliegen hat.“ **ist**

SECHS ANLAGEN

In und um Zone V

In der Windvorrangzone V in Hullern will die WWU Wind vier Anlagen bauen. Bauanträge für zwei weitere Anlagen außerhalb der Zone wurden von einem ortsansässigen Landwirt gestellt. Am Sonntag, 4. Dezember, 12.15 Uhr, gibt die BI die Gewinner ihrer Luftballonaktion bekannt. Heimat- und Schützenverein bewirten.